

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT

Orientierung der Versicherten und Rentner

Jahresbericht 2015

Liebe Versicherte, liebe Seniorinnen und Senioren unserer Stiftung

Nach sieben Jahren ist es soweit: Der Deckungsgrad, also das Verhältnis von den kursbereinigten real vorhandenen Geldern zu den gemäss versicherungsmathematischer Berechnung benötigten Mitteln, kletterte über die 100%-Marke. Was vor 2008 selbstverständlich war, bereitete dem Stiftungsrat seither erhebliche Sorgen. Ohne die zusätzlich geleisteten Zahlungen der angeschlossenen Institutionen von immerhin 2,7 Mio. Franken hätte das Loch nicht gestopft werden können.

Das Jahr 2015 war auch in anderer Hinsicht kein gewöhnliches. Infolge des Zusammengehens von Ita Wegman Klinik und Lukas Klinik traten auf Beginn des Jahres die Mitarbeitenden der Lukas Klinik nun auch in unsere Vorsorgeeinrichtung über. Sie waren während des Übergangsjahres 2014 noch in der bisherigen Pensionskasse des Vereins für Krebsforschung versichert geblieben. Durch diesen Übertritt erhöhte sich das Vorsorgevermögen unserer Stiftung um 14 Mio. und beträgt nun 67 Mio. Franken.

Der Stiftungsrat reagierte auf die in der Klinik Arlesheim beschlossene Revision der Gehaltsordnung mit einer Reihe von weiteren Massnahmen zur Leistungsverbesserung.

Diese Leistungsverbesserungen hatten zum Ziel für mittlere Einkommen eine Rentenersatzquote (erste und zweite Säule zusammen) von 70% zu erreichen. Es wurde dadurch aber auch eine neue Beitragsordnung erforderlich, erstmals seit 1985 mit paritätischer Finanzierung:

Alter	20-34	35-44	45-54	55-64
Altersgutschrift in Prozent vom Lohn	6%	9.5%	11%	13%
Beitrag Arbeitgeber/Arbeitnehmer je	3%	4.75%	5.5%	6.5%

Gleichzeitig entschied sich der Stiftungsrat die Altersbeitragspflicht bereits ab Alter 20 (wie bei der AHV) festzulegen und den Risikobeitrag ab Alter 18 von 0.8% auf je 1% zu erhöhen.

Da die Kapitalerträge stetig sinken, wurde der sogen. «Technische Zins» von 3.25% auf Ende des Berichtsjahres auf 3% herabgesetzt.

Auch die Nachfolgeregelung war ein Thema. Die laufende Legislatur endet 2017. Es ist bereits absehbar, dass anlässlich der Gesamterneuerungswahlen einige Stiftungsratssitze neu zu besetzen sein werden. Da dannzumal auch eine neue Lösung für die Geschäftsführung gefunden werden muss, wurden Gespräche mit dem Experten für berufliche Vorsorge geführt. Bereits realisiert ist über diesen die Stellvertretung.

Die stets zunehmende Regulierungsdichte in der EU aber auch in der Schweiz führt dazu, dass die oberste Führung einer Vorsorgeeinrichtung, und das ist der Stiftungsrat, im Milizsystem an Grenzen stösst. Neue Mitglieder für dieses Gremium zu finden, die bereit sind eine solch hohe Verantwortung zu tragen, ist nicht einfach. Dies gilt für die Geschäftsführung in noch einem weit höheren Masse. Was früher innerhalb einer der angeschlossenen Institutsverwaltungen nebenbei miterledigt wurde, bedarf heute dafür ausgebildeter Fachkräfte bei entsprechenden Dienstleistungen.

Auf den folgenden Seiten ist das Rechnungsergebnis der Stiftung abgebildet, im Anhang sind zusätzliche Angaben und Details beschrieben.

Dornach, 13. Mai 2016
Christoph Oling, Stiftungsratspräsident



confiducia audit

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der

**Gemeinschaftsstiftung
Klinisch-Therapeutisches Institut**

Arlesheim

Birsfelden, 28. Juni 2016 /AGY

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Gemeinschaftsstiftung Klinisch-Therapeutisches Institut** bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVW 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVW 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

CONFIDUCIA AG



Andreas Gysin

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte RAB

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

BILANZEN AUF DEN 31. DEZEMBER 2015 UND VORJAHR

	Anhang Ziffer	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Bankguthaben	6	4'232'081.86	2'749'192.44
Debitoren Arbeitgeberfirmen	6 / 7.1	25'420.00	30'877.30
Debitoren	6	236'159.85	587'467.81
Wertschriften	6 / 7.2	50'640'020.08	38'481'125.78
Liegenschaften	6 / 7.3	12'311'000.00	11'426'884.60
Total Vermögensanlagen		67'444'681.79	53'275'547.93
Total Aktiven		67'444'681.79	53'275'547.93
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		346'924.75	1'028'212.11
Andere Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen		257'348.05	203'292.50
Verbindlichkeiten Arbeitgeberfirmen		33'629.70	26'964.54
Total Verbindlichkeiten		637'902.50	1'258'469.15
Arbeitgeber-Beitragsreserve			
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht	6.5.2	2'717'156.35	1'658'647.91
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve		2'717'156.35	1'658'647.91
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	5.2	46'874'208.57	33'149'729.58
Vorsorgekapital Rentner	5.3	2'107'802.80	1'976'559.50
Rentner Deckungskapital	5.5	15'665'750.00	15'277'317.00
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung	5.5	467'299.00	379'877.00
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	5.5	683'080.00	687'850.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		65'798'140.37	51'471'333.08
Wertschwankungsreserve	6.3	0.00	0.00
Stiftungskapital, freie Mittel			
Gründungskapital		70'000.00	70'000.00
Aufwandüberschuss Vorjahr		-1'182'902.21	-1'387'826.96
Umgliederung geleistete AGBR mit Verwendungsverzicht 2013	6.5.2	0.00	-809'241.26
Aufwand- / Ertragsüberschuss		-595'615.22	1'014'166.01
Total freie Mittel		-1'708'517.43	-1'112'902.21
Total Passiven		67'444'681.79	53'275'547.93

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

BETRIEBSRECHNUNGEN FÜR 2015 UND VORJAHR

	Anhang Ziffer	2015 CHF	2014 CHF
Versicherungsteil			
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	2'144'902.05	1'674'391.15
Beiträge Arbeitgeber	3.2	2'809'079.20	2'212'082.65
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		295'559.31	447'377.20
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.5.2	1'058'508.44	849'406.65
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		6'308'049.00	5'183'257.65
Freizügigkeitseinlagen		12'888'950.08	3'435'396.26
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		90'600.00	0.00
Eintrittsleistungen		12'979'550.08	3'435'396.26
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		19'287'599.08	8'618'653.91
Alters- / Hinterlassenenrenten		-1'421'488.60	-1'388'778.25
Invalidenrenten		-271'316.00	-316'910.80
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-115'032.20	-118'323.85
Reglementarische Leistungen		-1'807'836.80	-1'824'012.90
Ausserreglementarische Leistungen		0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2'496'052.55	-2'568'467.80
Vorbezüge WEF/Scheidung		-178'662.00	-215'838.10
Austrittsleistungen		-2'674'714.55	-2'784'305.90
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-4'482'551.35	-4'608'318.80
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	-13'204'175.59	-2'894'891.31
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.3	-106'092.90	-334'517.90
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	-471'085.00	-908'364.00
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte / Rentner	5.2/5.3	-545'453.80	-399'887.25
Auflösung (+) / Bildung (-) Beitragsreserven	6.5.2	-1'058'508.44	-849'406.65
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-15'385'315.73	-5'387'067.11

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

BETRIEBSRECHNUNGEN FÜR 2015 UND VORJAHR

	Anhang Ziffer	2015 CHF	2014 CHF
Versicherungsleistungen		243'945.60	372'899.90
Überschussanteile aus Versicherungen		42'511.45	17'230.35
Ertrag aus Versicherungsleistungen		286'457.05	390'130.25
Prämien für Risikoleistungen und Kosten			-371'923.10
Prämien für Risikoleistungen		-410'100.55	
Prämien für Kosten		-55'393.20	
Beiträge an Sicherheitsfonds gemäss Art. 56-59 BVG		-20'373.00	-17'786.10
Versicherungsaufwand		-485'866.75	-389'709.20
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-779'677.70	-1'376'310.95
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsertrag Bankguthaben		148.38	2'157.68
Kurserfolge flüssige Mittel		7'252.95	-3'574.84
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-12'261.45	-21'055.34
Zinsertrag kurzfristige Forderungen		56'688.90	0.00
Zinsertrag Darlehen		0.00	250.00
Nettoergebnis aus Wertschriften		-482'404.13	2'387'661.21
Immobilienenerfolg (netto)	7.3	1'339'579.21	454'480.89
Vermögensverwaltung		-464'223.45	-220'022.90
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.4	444'780.41	2'599'896.70
Sonstiger Ertrag		1'968.82	3'335.09
Sonstiger Aufwand		-1'001.15	-423.08
Allg. Verwaltung / Kosten für Aufsichtsbehörde		-160'473.40	-106'842.55
Revisionsstelle		-32'421.20	-27'379.20
Experten der beruflichen Vorsorge		-40'000.00	-58'094.00
Beratungs- und Weiterbildungsaufwand		-28'791.00	-20'016.00
Verwaltungsaufwand		-261'685.60	-212'331.75
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung			
Wertschwankungsreserve		-595'615.22	1'014'166.01
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	0.00	0.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss		-595'615.22	1'014'166.01

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Stiftervereine sowie deren Angehörigen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Organisationen, die mit den Stifterfirmen wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind, können auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist, angeschlossen werden.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Vertragsverhältnisse eintreten. Dabei muss sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel unter der Nummer BL-0110 eingetragen und rechnet mit dem Sicherheitsfonds BVG ab.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde vom 9. November 1989

Personalvorsorgereglement Ausgabe 2014

Inhalte:

Vorsorgereglement	31. Oktober 2013	gültig bis 31.12.15
Vorsorgereglement	10. Dezember 2015	gültig ab 01.01.16
Anlagereglement	08. Mai 2014	gültig ab 01.07.14
Organisationsreglement	31. Oktober 2013	gültig ab 01.01.14
Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven	06. Mai 2015	gültig ab 1.5.2015
Teilliquidationsreglement	22. Oktober 2007	
Nachtrag 1	22. Oktober 2009	

Alle Reglemente wurden der Strukturreform angepasst.

1.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Arbeitgebervertreter und Präsident	Christoph Oling	Amtsperiode bis 2017
Arbeitgebervertreter und Geschäftsführer	Charles Wüest	Amtsperiode bis 2017
Arbeitgebervertreter	Kurt Bitterli	Amtsperiode bis 2017
Arbeitgebervertreter	Frieder Recht	Amtsperiode bis 2017
Arbeitnehmervertreterin	Brigitte Kohler	Amtsperiode bis 2017
Arbeitnehmervertreterin	Ursula Signer	Amtsperiode bis 2017
Arbeitnehmervertreterin	Daniela Bossalini	Amtsperiode bis 2017
Arbeitnehmervertreter	Peter Schneeberger	Amtsperiode bis 2017

Der Stiftungsrat besteht gemäss den Statuten aus mindestens acht Mitgliedern, welche je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezeichnet werden.

Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen, bezeichnet diejenigen Personen, welche die Stiftung rechtsverbindlich vertreten und ordnet die Art und Weise der Zeichnung. Die Zeichnungsberechtigten (Christoph Oling, Charles Wüest und Brigitte Kohler) führen Kollektivunterschrift zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Peter Gubser, Basel
Revisionstelle	Confiducia AG, Birsfelden
Rechnungswesen	Das Führen der kaufmännischen und der technischen Buchhaltung erfolgt durch Charles Wüest, Arlesheim
Geschäftsführer	Charles Wüest
Anlageexperte	Riedweg & Hrovat AG, Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

- Klinik Arlesheim AG, Arlesheim
- Sonnenhof Arlesheim AG, Arlesheim
- Fondazione La Motta, Brissago
- MTZ Sirius GmbH, Arlesheim

2. Aktive Mitglieder und Rentner	31.12.2015	31.12.2014
	Anzahl	Anzahl
2.1 Aktive Mitglieder		
Frauen	547	461
Männer	199	189
Total	746	650

	31.12.2015	31.12.2014
	Anzahl	Anzahl
2.2 Rentenbezüger		
Altersrenten	119	111
Invalidenrenten	30	27
Hinterbliebenenrenten	14	12
Total Renten	163	150
Davon Kinderrenten	11	6

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat und richtet sich nach dem auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzten Reglement.

Die Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Der Umwandlungssatz entspricht mindestens dem vom Bundesrat bestimmten Mindestumwandlungssatzes. Ein vorzeitiger Altersrücktritt zu einem reduzierten Umwandlungssatz ist möglich für Versicherte die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Die einzelnen Umwandlungssätze sind im Reglement unter Anhang 2 aufgeführt.

Die Leistungen bei Tod und Invalidität richten sich nach dem versicherten Lohn im Zeitpunkt des Eintritts eines Vorsorgefalls.

Der versicherte Lohn entspricht dem zuletzt bekannten AHV-pflichtigen Jahreslohn. Der versicherte Lohn ist auf den siebenfachen Betrag der maximalen einfachen AHV-Altersrente begrenzt und entspricht mindestens 12,5% der maximalen einfachen AHV-Altersrente.

3.2 Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung

Die jährlichen Altersgutschriften betragen:

Alter	in % des versicherten Lohnes
25-34	6
35-44	8
45-54	11
55-64/65	13

Die Arbeitnehmer entrichten Beiträge in Höhe von 0.8% bis 5.8%, der Arbeitgeber zwischen 1.2% und 7.2%.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten sind bei der Schweiz. Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG kongruent rückversichert.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Vorsorgekapitalien

Aktive Versicherte	2015	2014
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	33 149 729	29 879 238
Altersgutschriften	4 047 588	3 114 731
Freizügigkeitseinlagen	12 675 004	2 969 667
Einmaleinlagen + Einkaufssumme inkl WEF-Rückzahlungen	386 160	447 377
Zinsen	520 303	375 600
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 2496 053	- 2 568 468
Vorbezüge WEF / Scheidung	- 178 662	- 215 838
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	- 115 032	- 118 324
Kapitalleistungen bei Todesfall / Mutationsgewinne	49	65
Umgliederung auf Vorsorgekapital Rentner	0	0
Umgliederung auf Deckungskapital für Rentner	<u>- 1 114 878</u>	<u>- 734 319</u>
Stand am 31. Dezember	<u>46 874 208</u>	<u>33 149 729</u>
<u>Rekapitulation Veränderung Vorsorgekapital</u>		
Stand am 1. Januar	33 149 729	29 879 238
Zinsen	520 303	375 600
Zunahme/Auflösung netto	<u>13 204 176</u>	<u>2 894 891</u>
Stand am 31. Dezember	<u>46 874 208</u>	<u>33 149 729</u>
<u>Detail Veränderung Vorsorgekapital in der Betriebsrechnung</u>		
Bildung netto	13 204 176	2 894 891
Mutationsgewinn auf Kapitalleistungen bei Todesfall	<u>0</u>	<u>0</u>
Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>13 204 176</u>	<u>2 894 891</u>

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Vorsorgekapitalien

IV-Rentner	2015	2014
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	1 976 560	1 617 754
Altersgutschriften	102 056	98 118
Freizügigkeitseinlagen	213 946	465 729
Umgliederung von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	15 063	10 814
Zinsen	25 150	24 288
Pensionierungen	<u>- 224 972</u>	<u>-240 143</u>
Stand am 31. Dezember	<u>2 107 803</u>	<u>1 976 560</u>

Die Höhe der Verzinsung der Vorsorgekapitalien wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf dem Kapitalmarkt beschlossen, wobei der gesetzliche Mindestzinssatz bei einem Deckungsgrad von über 100% nicht unterschritten werden darf.

Der Stiftungsrat hat am 11.11.2015 beschlossen, den Zinssatz auf 1.25% zu belassen.

5.4 Altersguthaben nach BVG	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	<u>28 577 914</u>	<u>22 010 736</u>
BVG-Mindestzins	1.75%	1.75%

5.5 Entwicklung des Deckungskapital Rentner / technische Rückstellungen

	2015	2014
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	16 345 044	15 436 680
<u>Umgliederung von Vorsorgekapital Aktive</u>	1 114 878	734 319
<u>Umgliederung von Vorsorgekapital Rentner (Invalide)</u>	224 972	240 143
<u>Abnahme aufgrund Berechnung Experte für die berufliche Vorsorge</u>	<u>-868 765</u>	<u>-66 098</u>
Stand am 31. Dezember	<u><u>16 816 129</u></u>	<u><u>16 345 044</u></u>
 <u>Detail:</u>		
Barwert Altersrenten	14 100 806	13 681 194
Barwert Invalidenrenten	317 797	323 753
Barwert Ehegattenrenten	1 158 027	1 190 146
Barwert Kinderrenten	<u>89 120</u>	<u>82 224</u>
Rentner Deckungskapital	15 665 750	15 277 317
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung	467 299	379 877
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	<u>683 080</u>	<u>687 850</u>
Stand am 31. Dezember	<u><u>16 816 129</u></u>	<u><u>16 345 044</u></u>

Die Rückstellungen wurden vom PK-Experten berechnet. (Siehe Bericht Experte *Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen per 31.12.2015*)

5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	31.12.2015	31.12.2014
	TCHF	TCHF
<i>In 1'000 Franken</i>		
Aktiven (Bilanzsumme)	67 445	47 453
Verbindlichkeiten	<u>-618</u>	<u>-1 258</u>
Massgebendes Vorsorgevermögen	66 807	52 017
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	<u>-65 798</u>	<u>-51 471</u>
Unterdeckung / Überschuss	1 009	546
Deckungsgrad	<u><u>101.5%</u></u>	<u><u>101.1%</u></u>

5.7 **Unterdeckung (Artikel 44 BVV2)**

Der Deckungsgrad per 31.12.2015 beträgt 101.5%. Es besteht somit keine Unterdeckung.

Der Deckungsgrad ohne AG-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht beträgt 97.4%.

5.7.1 Eigenverantwortung der Vorsorgeeinrichtung

Es gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung. Das oberste Organ muss die notwendigen Massnahmen treffen und ist für deren wirksame Umsetzung verantwortlich. Das Führungsorgan hat sich hierbei auf die Vorschläge des Experten für berufliche Vorsorge und allenfalls solche weiterer Fachpersonen wie Anlageexperten und der Kontrollstelle abzustützen.

Der Stiftungsrat hat sich in diversen Sitzungen eingehend mit diesem Tatbestand befasst.

5.7.2 Meldung an die Aufsichtsbehörde

Der Stiftungsrat informierte die Aufsichtsbehörde jeweils über den Stand der Dinge.

Die Vorsorgeeinrichtung muss folgende Mindestangaben bzw. mindestens folgende Unterlagen der Aufsichtsbehörde einreichen:

- Aktuellen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge
- Massnahmenkonzept
- Nachweis für gedeckten Liquiditätsbedarf
- Deckungsgrad
- Wesentliche Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag
- Informationskonzept

5.7.3 Aktuellen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge

Der Experte für berufliche Vorsorge hat am 23.06.2016 einen Bericht per 31.12.2015 erstellt.

Siehe 5.7.6

5.7.4 Massnahmenkonzept

Anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 11.11.2015 hat das oberste Organ folgende Massnahmen beschlossen:

- ✓ Der technische Zinssatz wurde per 31.12.2015 auf 3.0% belassen.
- ✓ Bis 2019 soll der technische Zinssatz auf 2% gesenkt werden
- ✓ Die technischen Grundlagen wurden per 31.12.2012 auf BVG 2010 umgestellt.
- ✓ Die Verzinsung der Altersguthaben per 1.1.2016 wird auf 1.25% belassen.
- ✓ Der Umwandlungssatz wird per 1.1.2016 auf 6.0% gesenkt.
- ✓ Bis 2021 ist eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 5% geplant.
- ✓ Die AG-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht (Sanierungsbeiträge) per 1.1.2016 zu streichen.

- ✓ Die derzeitige Anlagestrategie wird vorerst unverändert beibehalten. Es werden teilweise Absicherungen der Wertschriften-Portfolios vorgenommen. Die Nachhaltigkeit der Anlagestrategie wurde hinterfragt. 2016 wird dieses Thema mit Experten intensiv behandelt.
- ✓ Der Stiftungsrat hat per 1.1.2016 folgende Reglementsänderungen beschlossen:
 - Beginn der Altersversicherungspflicht ab 20 Jahren
 - Paritätische (AG und AN) Beitragserhebung
 - Kongruente Finanzierung der Altersgutschriften
 - IV-Rente 40% des versicherten Lohnes ohne Begrenzung

5.7.5 Nachweis für gedeckten Liquiditätsbedarf

Die Liquidität der Gemeinschaftsstiftung ist gut.

Aufgrund des positiven Cash-Flows der letzten Jahre und der aktuell günstigen Verpflichtungsstruktur sowie aufgrund der zu erwarteten unveränderten zukünftigen Entwicklung der Stiftung sind keine Massnahmen notwendig.

5.7.6 Beurteilung der beschlossenen Massnahmen durch den Experten für berufliche Vorsorge

Der Experte für berufliche Vorsorge hält in seiner Beurteilung vom 23.06.2016 fest:

dass die Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2015 voll gedeckt, die Risikofähigkeit aber weiterhin eingeschränkt ist. Die strukturelle Risikofähigkeit ist durch die hohe Zahl der Neueintritte noch weiter verbessert worden.

Die Vorsorgeeinrichtung hat im Berichtsjahr eine Bilanzprojektion durchführen lassen. Auf Basis dieser Berechnung konnten die technischen Parameter überprüft werden.

Der Experte empfiehlt eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes und damit verbunden des Umwandlungssatzes.

5.7.7 Wesentliche Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag

Infolge Veränderungen der Börsenkurse seit Jahresbeginn ergab sich per 31.5.2016 eine kleine Abschwächung des Deckungsgrades.

5.7.8 Informationskonzept

Die Versicherten, die Rentner, die Arbeitgeber und die Aufsichtsbehörde wurden und werden angemessen über die firmeneigene Hauszeitung informiert. In einer nächsten Ausgabe werden alle Mitarbeiter die Orientierung 2015 erhalten. Die Seniorinnen werden mit einer Sonderausgabe bedient. Die Gemeinschaftsstiftung unterhält eine eigene Website, die 2016 erneuert wird.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Anlagereglement legt die Ziele und Grundsätze, die Organisation und das Verfahren für die Vermögensanlage fest. Es stellt die Regeln auf, die bei der Ausübung der Aktionärsrechte der Pensionskasse zur Anwendung gelangen und trifft die zur Umsetzung der Mindestvorschriften der Artikel 48f – 48l BVV2 (Loyalität in der Vermögensverwaltung) geeigneten organisatorischen Massnahmen.

Im Vordergrund der Bewirtschaftung des Vermögens stehen einzig und allein die finanziellen Interessen der Destinatäre.

6.1.1 Vermögensverwaltungsvertrag / Retrozessionen

Seit 2014 besteht nun ein Vermögensverwaltungsauftrag mit Riedweg & Hrovat. Das jährliche Honorar beträgt 0.5% des durchschnittlich investierten Kapitals. Retrozessionen entfallen. Durch diese Lösung konnte mit der Depotbank massiv geringere Gebühren ausgehandelt werden, damit verringern sich die Einstandspreise der Wertschriften. Die Gesamtkosten bleiben dadurch gleich.

6.2 **Anlagevorschriften BVV2**

6.2.1 Anlagereglement

Das Anlagereglement ist ein Bestandteil des Personalvorsorgereglements.

6.2.2 Einhaltung Anlagereglement

Das Anlagereglement wurde eingehalten. Von der Aufsichtsbehörde wurde im Anhang eine Gegenüberstellung der verschiedenen Anlagekategorien mit den im Anlagereglement definierten Bandbreiten gewünscht. Diese Gegenüberstellung wird in jedem Quartalsreporting den Stiftungsräten aufgezeigt.

Kategorien	Währung	IST	Zielgrösse	unteres Band	oberes Band
liquide Mittel CHF	CHF	6.3	8	5	15
liquide Mittel FW	FW	-	0	0	0
Forderungen	CHF	0.4	0	0	2
Grundpfandtitel	CHF	-	0	0	5
Obligationen CHF	CHF	13.4	15	10	25
Obligationen FW	FW	9.6	10	5	15
Aktien CH	CHF	29.0	25	15	30
Aktien Ausland	FW	15.4	12	8	15
Altern. Anlagen CHF	CHF	0.4	2	0	5
Altern. Anlagen FW	FW	-	0	0	0
Immobilien	CHF	25.5	28	25	50
Immobilien AU	CHF	-	0	0	0
Anlagen b. AG	CHF	-	0	0	0

Bei den alternativen Anlagen handelt es sich um Private Equities und Commodities. Sie sind den Aktien Ausland zu zuordnen.

In der Sitzung vom 18.5.2016 hat der Stiftungsrat beschlossen das obere Band bei den Aktien Ausland auf 18% zu erhöhen, damit in Zukunft keine Überschreitungen mehr erfolgen.

6.2.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Artikel 50 Absatz 4 BVV2

Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten sind gestützt auf ein Anlagereglement möglich, sofern die Einhaltung der Absätze 1 - 3 des Artikels 50 BVV2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt werden kann.

Anlagereglement Anhang 1 Punkt 3

Die Anlagerichtlinien führen dazu, dass die folgenden Anlagebegrenzungen gemäss BVV2 erweitert werden müssen:

1. Begrenzung Immobilienanteil:

Der Stiftungsrat hat am 29. August 2012 beschlossen die obere Bandbreite für Immobilien von 30% auf 50% zu erhöhen.

2. Begrenzung einzelner Immobilien:

Maximalquote:	9%
Gemäss BVV2, Maximalquote:	5%

Die betreffende Immobilie wurde vor der Inkraftsetzung der neuen Anlagevorschriften erworben und energetisch saniert. Es handelt sich um eine zweckmässig eingerichtete Immobilie an attraktivem Standort mit moderaten Mietzinsen und guter Rendite. Der Stiftungsrat verzichtet auf eine Veräusserung infolge Überschreitung der Einzellimite.

Artikel 50 Absätze 1 – 3 BVV2

Die Vermögensanlagen werden sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht.
Die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke ist gewährleistet.
Die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung werden eingehalten.

Liegenschaft gemäss Artikel 50 Absatz 4 BVV2

Eine einzelne Liegenschaft hat einen Bilanzwert von CHF 3.57 Mio. und beträgt in Prozent des Gesamtvermögens rund 5.3% (Vorjahr 6,4%).

6.2.4 Anlagevorschriften BVV2

Die Anlagevorschriften sind eingehalten.

6.3 **Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve**

	2015	2014
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	0	0
Bildung (+) zulasten / Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	<u>0</u>	<u>0</u>
Wertschwankungsreserve am 31. Dezember	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	<u>6 012 719</u>	<u>4 829 439</u>
Reservedefizit	<u>- 6 012 719</u>	<u>- 4 829 439</u>

Die Berechnungsmethode der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und trägt den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung. Die festgelegten Werte pro Anlagekategorie werden im Anlagereglement Anhang 3 festgehalten. Aufgrund von getätigten Wertschriftenabsicherungen werden die festgelegten Werte der Anlagekategorien Obligationen Ausland Fremdwährungen, Aktien Inland und Aktien Ausland um je 5% reduziert.

Die vom Stiftungsrat festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2015 8.9% (Vorjahr 9.1%). Die Veränderung der Zielgrösse ist jeweils auf die Anpassung der Soll-Grösse nach Anlagekategorie und auf die Veränderung des Vermögens zurückzuführen. Die Absicherung von Aktien und Fremdwährungen ist hier berücksichtigt.

6.4 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	2015	2014
	in tausend CHF	in tausend CHF
6.4.1 <u>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</u>	<u>444.8</u>	<u>2 599.9</u>
6.4.2 <u>Performance des Gesamtvermögens</u>		
Summe aller Aktiven abzüglich der Verbindlichkeiten		
- zu Beginn des Geschäftsjahres	52 017.1	45 616.1
- am Ende des Geschäftsjahres	<u>66 806.8</u>	<u>52 017.1</u>
Durchschnitt Bestand der Aktiven	<u>59 411.9</u>	<u>48 816.6</u>
Performance berechnet auf dem Durchschnittsvermögen	<u>0.75%</u>	<u>5.3%</u>

6.5 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.5.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Es wird auf Punkt 7.1 verwiesen.

6.5.2 <u>Arbeitgeber-Beitragsreserve</u>	2015	2014
	CHF	CHF
Stand am 1. Januar	1 658 648	0
Im Jahr 2013 geleistete Einlagen	0	809 241
Einlagen im Berichtsjahr	<u>1 058 508</u>	<u>849 407</u>
Stand am 31. Dezember	<u><u>2 717 156</u></u>	<u><u>1 658 648</u></u>

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1 Debitoren Arbeitgeberfirmen	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Stand am 31. Dezember	<u><u>25 420</u></u>	<u><u>30 877</u></u>

Die Guthaben sind aufgrund der definitiven Beitragsrechnungen entstanden und am 26.02.2016 ausgeglichen worden.

7.2 Wertschriften

<u>Darstellung der Wertschriften</u>	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Obligationen CHF	9 000 536	6 580 582
Obligationen Fremdwährungen	6 492 735	5 632 679
Aktien Schweiz	19 598 785	15 212 135
Aktien Ausland	10 380 427	8 902 979
Immobilienanlagefonds	4 877 474	1 862 688
Alternative Anlagen	<u>290 063</u>	<u>290 063</u>
	<u><u>50 640 020</u></u>	<u><u>38 481 126</u></u>

7.3 Liegenschaften	2015	2014
	CHF	CHF
Saldo 1. Januar	11 426 885	11 536 484
Wertvermehrnde Investitionen / Wertberichtigungen	884 115	329 072
Kauf /Verkauf	<u>0</u>	<u>- 438 671</u>
Saldo 31. Dezember	<u><u>12 311 000</u></u>	<u><u>11 426 885</u></u>
<u>Detail zum Immobilienerfolg (netto)</u>	2015	2014
	CHF	CHF
Liegenschaftsertrag	646 690	652 545
Wertberichtigungen aufgrund Schätzungen	883 987	0
Liegenschaftsunterhalt / Liegenschaftssteuern/Verwaltungskosten	<u>- 214 580</u>	<u>-198 064</u>
Immobilienerfolg (netto)	<u><u>+ 1 339 579</u></u>	<u><u>+ 454 481</u></u>
Die Bruttorendite beträgt *	5.26%	5.71%
Die Nettorendite beträgt *	3.51%	3.98%

* ohne Wertberichtigungen

8. Beschlüsse über Anpassung der Renten

Das Reglement sieht Rentenanpassungen vor, sofern sie die BVG-Minimalleistungen nicht übersteigen. Die übrigen Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Preisentwicklung angepasst. Der Stiftungsrat entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, dass keine Anpassung der Renten erfolgt. Dies aufgrund der jetzigen finanziellen Situation.

9. Auflagen der Aufsichtsbehörde aufgrund der Jahresrechnung 2014

Zur Jahresrechnung 2014 gibt es keine Auflagen. Hingegen hat die Aufsichtsbehörde Hinweise zu einzelnen Punkten festgehalten:

9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Die Guthaben sind aufgrund der definitiven Beitragsrechnungen entstanden (s. 7.1) und am 26.02.2016 ausgeglichen worden.

9.2 Empfehlungen des Experten

Die Empfehlungen des Experten betreffend kongruenter Finanzierung der Altersgutschriften, des Umwandlungssatzes und des technischen Zinssatzes wurden in der SR-Sitzung vom 11.11.2015 behandelt und die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst. (siehe 5.7.4)

9.3 Intransparente Kollektivanlagen

Die Gemeinschaftsstiftung hält in Ihren Wertschriftenportfolios keine intransparenten Kollektivanlagen.

9.4 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten

In der Buchhaltung sind nun die gesamten Kosten, inklusive TER-Kosten enthalten.

TER - Kosten	<u>31.12.2015</u>
TER-Anlagen bei der CS	CHF
Einzelposition	1'113'772
Einzelposition	1'118'856
Einzelposition	1'937'289
Einzelposition	484'400
Einzelposition	2'446'750
Einzelposition	2'231'400
Einzelposition	461'650
Einzelposition	1'375'000
Einzelposition	809'424
Total TER	11'978'541

TER-Kosten	91'110
TER-Kosten in %	0.76%

Total Vermögensanlagen	67'424'487
Total TER	11'978'541
Kostentransparenzquote	17.77%

9.5 Rückkaufswert aus Versicherungsvertrag.

Der Rückkaufswert aus den laufenden Leistungen per 31.12.2015 beträgt CHF 2'161'907. Unter Einbezug dieser Summe würde der Deckungsgrad per 31.12.2015 101.4 % betragen.

9.6 Überschussbeteiligung aus Versicherungsverträgen.

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung vom 18.5.2016 beschlossen, dass Überschussbeteiligungen aus Versicherungen auch weiterhin zur Reduktion der Kosten verwendet werden.

9.7 Versicherungsprämien

In der Jahresrechnung 2015 sind Risiko- und Kostenbeiträge getrennt aufgeführt.

9.8 Interne Kontrolle

Mit Brief vom 13. Januar 2016 hat die Revisionsstelle der Gemeinschaftsstiftung der BSABB bestätigt, dass die interne Kontrolle der Gemeinschaftsstiftung nun den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

9.9 Anschlussvereinbarungen

Die Überarbeitung der Vereinbarungen ist erfolgt. Alle angeschlossenen Arbeitgeber haben die neuen Verträge unterzeichnet.

9.10 Technische Rückstellungen

Die Zusammensetzung der technischen Rückstellungen ist in Punkt 5.5 ersichtlich

Die Berechnungen werden nach den Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der PK-Experten durchgeführt und erfolgen in geschlossener Kasse unter Annahme einer Weiterführung der Stiftung.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Infolge Veränderungen der Börsenkurse seit Jahresbeginn hat sich der Deckungsgrad leicht verschlechtert (siehe Punkt 5.7.7).